



WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63718 Aschaffenburg

Per E-Mail:
Büro Wegner
Tiergartenstraße 4 c
97209 Veitshöchheim

Ihre Nachricht
25.11.2016

Unser Zeichen
4-4621-WÜ153-2041/2017

Bearbeitung +49 931 4101-616
Ulrich Popp

Datum
24.01.2017

Gemeinde Kirchheim / 6. Flächennutzungsplanänderung / Bebauungsplan "Kirchheim Süd";
Öffentliche Auslegung nach § 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Planung haben wir mit Schreiben vom 29.06.2016 (Gz. 4-4621-WÜ 153-13676/2016) Stellung genommen.

Diese Stellungnahme besitzt, soweit noch nicht berücksichtigt, nach wie vor Gültigkeit. Ergänzungen oder Änderungen sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht erforderlich.

Für die Realisierung der geplanten Maßnahmen sollen u. a. Geländeauffüllungen am Moosbach (Gewässer dritter Ordnung mit Genehmigungspflicht nach Art. 20 BayWG) zur Hochwasserfreilegung durchgeführt werden. Aus unserer Sicht handelt es sich um einen Gewässerausbau nach § 67 WHG, für den nach § 68 WHG eine Planfeststellung oder –genehmigung erforderlich ist. Die Durchführung dieses wasser-



rechtlichen Verfahrens sollte frühzeitig vor Maßnahmenbeginn beim Landratsamt Würzburg beantragt werden.

Die vorgelegte Wasserspiegelermittlung für HQ100 des Moosbaches (Vergleich Bestand – Planung) ist noch zu ergänzen durch eine Beurteilung der Auswirkungen der ermittelten Wasserspiegelerhöhungen auf An- und Unterlieger. Ebenso ist die Reichweite dieser Wasserspiegelerhöhungen noch zu ermitteln und darzustellen.

Außerdem ist die Niederschlagswasserbeseitigung zu klären. Die entsprechenden Nachweise sind zu führen. Die wasserrechtliche Behandlung der Niederschlagswassereinleitung sollte ebenfalls frühzeitig beim LRA WÜ beantragt werden.

Das Landratsamt Würzburg (Wasserrecht) erhält eine Kopie dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Ulrich Popp